

Elterninformation für die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Schulen

Liebe Eltern,

für die Teilnahme Ihres Kindes an der Essenversorgung sind folgende Modalitäten zu beachten:

1. Anmeldung:

Bitte füllen Sie das beiliegende **Kundenstammblatt** aus und schicken es im Original, gegebenenfalls **mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat**, an uns zurück.

2. Bestellung / Abbestellung:

- Die Speisepläne werden jeweils mit der Rechnung zugesandt oder können von Ihnen auch im Internet unter www.bestellung-stadtkueche-hettstedt.de eingesehen werden. Der ausgefüllte Speiseplan kann bei der Essenausgabe abgegeben bzw. per Fax oder Email an uns gesendet werden.
- **Nutzen Sie unser Online-Bestellsystem**, um Ihre Bestellung oder auch Abbestellung ganz einfach von zu Hause aus zu tätigen. Kreuzen Sie dazu auf dem Anmeldeformular „Online-Bestellung“ an. Ihre Zugangsdaten werden Ihnen dann umgehend per Post oder E-Mail zugesandt.
- **Als zusätzlichen Service bieten wir Ihnen an, Ihr Kind als Dauerbesteller in unserem System anzulegen.** Dann würde Ihr Kind regelmäßig ohne weiteres Zutun, außer in den Ferien, mit einer warmen Mittagsmahlzeit versorgt werden (Menü B). Selbstverständlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Essenbestellung nachträglich abzugeben. Wir liefern dann natürlich das bestellte Essen.
- **Änderungen der Bestellung, sowie Zu- und Abbestellungen** sind Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 06:00 bis 15:00 Uhr am Vortag, in Ausnahmefällen bis 07:00 Uhr am Liefertag wie folgt möglich:

Bestell-Hotline: 0 34 76 – 39 88 591

Fax: 0 34 76 – 39 88 593

Email: bestellung@stadtkueche-hettstedt.de

Außerhalb der Bürozeit steht Ihnen unser Anrufbeantworter zur Verfügung, wobei Sie bitte immer **Kundennummer, Name und Zeitraum** angeben sollten.

- Um eine **Essenversorgung in den Ferien** gewährleisten zu können, geben Sie bitte stets den betreuenden Ferienhort auf dem jeweiligen Bestellzettel an, bitte auch wenn die Hortbetreuung in der gleichen Einrichtung stattfindet.

Bedenken Sie bitte, dass jedes nicht oder zu spät abbestellte Essen bezahlt werden muss und bei der späteren Rechnung keinen Reklamationsgrund darstellt!

3. Abrechnung / Kündigung:

Sie erhalten eine Rechnung, aus der ersichtlich ist, wie oft Ihr Kind an der Essenversorgung teilgenommen hat. Die Rechnung erhalten Sie gegen eine Servicepauschale von 1,00 EUR per Post.

Daneben haben Sie auch die Möglichkeit, die **Rechnung per E-Mail kostenfrei** zu empfangen, wenn Sie auf dem Anmeldeformular Ihre E-Mail-Adresse angeben und „Rechnung per E-Mail“ ankreuzen.

Die Bezahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend Ihrer Entscheidung im SEPA-Lastschriftverfahren bzw. per Überweisung. Die Rechnung wird monatlich nachträglich erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird der Betrag nach Erhalt der Rechnung automatisch durch uns von Ihrem Konto abgebucht. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren werden wir an Sie weitergeben.

Zeitnah nach dem Versand der Rechnung erfolgt durch uns eine Kontrolle der Zahlungseingänge. Bei Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist geraten Sie automatisch in Zahlungsverzug. Bei Rechnungsunstimmigkeiten sollten Sie unverzüglich eine Klärung herbeiführen, um beiderseitig anfallende Kosten, auch durch Mahnungen, zu vermeiden.

Bitte geben Sie jede Änderung, insbesondere Adress- oder Namensänderungen, zeitnah bei uns an!

Sie können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist den Liefervertrag **schriftlich** kündigen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen unserer Bestell-Hotline gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Markus Feußner
Geschäftsführer

Stadtküche Hettstedt GmbH
Adolph-Kolping-Straße 1
06333 Hettstedt OT Walbeck

